

Laibacher Zeitung.



Nr. 298.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11. halbj. fl. 5.50. Für die Rufstellung ins Haus halbj. 60 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15. halbj. fl. 7.50.

Donnerstag, 30. Dezember.

Insertionsgebühr: Für keine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 fr., größere pr. Zeile 6 fr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 fr.

1875.

Amtlicher Theil.

Gesetz vom 15. Dezember 1875,

wodurch § 4 des Gesetzes vom 24. Mai 1869, R. G. B. Nr. 88, über die Regelung der Grundsteuer abgeändert wird.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde ich anzuordnen, wie folgt:

Art. I.

§ 4 des Gesetzes vom 24. Mai 1869, R. G. B. Nr. 88, über die Regelung der Grundsteuer tritt in seiner gegenwärtigen Fassung außer Wirksamkeit und hat zu lauten, wie folgt:

§ 4. Die im Wege des Gesetzes von 15 zu 15 Jahren festgesetzte Grundsteuer-Hauptsumme wird nach Verhältnis des ermittelten Reinertrages der steuerpflichtigen Objecte auf die einzelnen Länder, beziehungsweise einzelnen Steuergemeinden und einzelnen Grundstücke gleichmäßig vertheilt.

Art. II.

Der Finanzminister ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Widdloß am 15. Dezember 1875.

Franz Joseph m. p.

Auersperg m. p.

Bretis m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 25. Dezember d. J. dem Ministerialsecretär im Ministerium für Cultus und Unterricht Dr. Benno Ritter v. David in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 25. Dezember d. J. den Ministerialconcipisten im Ministerium für Cultus und Unterricht Clemens Ritter v. Drozdowski und Armand Freiherrn v. Dumreicher den Titel und Charakter von Ministerialsecretären mit Rücksicht der Taten allergnädigst zu verleihen geruht.

Stremayr m. p.

Der Landespräsident in Krain hat den Rechnungspracticanten Franz Bregant zum k. k. Rechnungsassistenten beim Rechnungsdepartement der Landesregierung ernannt.

Der Landespräsident in Krain hat das Nebenamt eines Vorstehers zugleich Rechnungsführers beim k. k. Nichtigkeits-Laibach dem Stadtcommissär Jakob Tomec, beim k. k. Nichtigkeits-Adelsberg dem k. k. Steueramtsadjuncten Franz Windischer und beim k. k. Nichtigkeits-Rudolfsoweth dem k. k. Regierungconcipisten Paul Freiherrn v. Gussich verliehen, und für Laibach den städtischen Nichtigkeitsmeister Anton Cerny zum ersten Nichtigkeitsmeister, den Karl Bittenz zum zweiten Nichtigkeitsmeister und den Karl Rainz zum Amtsdienner; ferner für Adelsberg den Johann Vabschel zum Nichtigkeitsmeister und für Rudolfsoweth den Gustav Lusar zum Nichtigkeitsmeister bestellt.

Am 28. Dezember 1875 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XLVIII. Stück des Reichsgesetzblattes, vorläufig bloß in der deutschen Ausgabe, ausgegeben und versendet. Dasselbe enthält unter

Nr. 154 das Gesetz vom 15. Dezember 1875, wodurch § 4 des Gesetzes vom 24. Mai 1869, R. G. B. Nr. 88, über die Regelung der Grundsteuer abgeändert wird;

Nr. 155 die Verordnung des Finanzministeriums vom 21. Dezember 1875 betreffend die Einrichtung des Satzverschleißes nach dem metrischen Gewichte und die hiernach festgesetzten Salzverkaufspreise;

Nr. 156 die Verordnung des Finanzministeriums vom 22. Dezember 1875 betreffend die Aufhebung der Nebenämter zweiter Klasse zu Görz und Krieglitz in Tirol;

Nr. 157 die Verordnung der Ministerien des Innern, der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues vom 23. Dezember 1875 betreffend die Feststellung der Vertheilung für den Brennholzhandel nach metrischem Systeme.

(Wr. Btg. Nr. 296 vom 28. Dezember.)

Nichtamtlicher Theil.

Journalstimmen vom Tage.

Die Politische Correspondenz empfängt aus Prag unterm 26. d. M. folgende Mittheilung:

„In den hiesigen politischen Kreisen ist die jüngste Anwesenheit des Reichsrathsabgeordneten Dr. Pražak nicht unbemerkt geblieben. Derselbe verkehrte mit den

altzechischen Parteiführern und besuchte auch den „Český klub“. Als Zweck seiner Anwesenheit wird mir in verlässlicher Weise der Versuch verzeichnet, die Altzechen zum Eintritte in den Reichsrath zu bewegen. Hiefür wurde vonseite des Dr. Pražak als Hauptargument die momentane parlamentarische Situation bezeichnet, welche eine Verstärkung der im Reichsrathe anwesenden parlamentarischen Opposition durch die Altzechen sehr wünschenswerth mache, indem das Wachsen der Opposition gegen das Ministerium in verfassungstreuen Kreisen die Hoffnung erhöhe, daß der Regierung durch Mitwirkung der staatsrechtlichen Opposition auf wirtschaftlichem oder finanziellen Gebiete eine entscheidende Niederlage beigebracht werden könnte. Wie die Bestrebungen des Dr. Pražak von den Führern der Altzechen aufgenommen wurden, darüber verlautet vorläufig allerdings nicht viel. Für eine günstige Aufnahme spricht aber wol der Umstand nicht, daß auch bei dieser Gelegenheit neuerdings das utopische Project einer Föderation aller slavischen Völkergruppen der Monarchie zu einer ihre künftige politische Einigung anbahnenden nationalen Verbindung discutiert wurde. Hieraus geht hervor, daß die Altzechen noch immer ferne davon sind, sich auf den concreten Boden der gegebenen tatsächlichen Verhältnisse zu stellen und daß sie sich noch immer in dem alten Widerspruche zwischen den Forderungen des angeblichen historischen Staatsrechtes und den gerade von diesem Staatsrechte ausgeschlossenen, weit über das prä-tendiertere Geltungsgebiet desselben hinausgehenden nationalen Aspirationen bewegen.“

Die Gazeta lwowska sagt, das Herrenhaus habe durch die Ablehnung des Wildauer'schen Antrages bewiesen, daß es Strömungen zu überwinden verstehe, die keinen praktischen Nutzen versprechen und die mehr eine Demonstration, als eine achtbare legislative Leistung bezwecken.

Gegenüber den Deutungen, welche die Herrenhausabstimmung über den Antrag Wildauer in den nationalen und clericalen Organen erfährt, findet es das Prager Abendblatt ganz unbegründet, zu behaupten, daß die conservative Partei einen Sieg errungen habe.

Der Czars nimmt das Verdienst des betreffenden Herrenhausbeschlusses für die polnischen Herrenhausmitglieder in Anspruch, weil ihre Stimmen diesmal ausschlaggebend waren.

Der Corriere di Trieste ist über den Ausgang der parlamentarischen Thätigkeit erfreut, lobt die strenge Ordnung in der Verwaltung der Staatsfinanzen, betont, daß der Finanzminister auf die Consolidierung des Staatscredites rechnen könne; meint jedoch, daß je erfreulicher sich die Lage im Innern gestalte, desto bedenklicher und heiklicher die Behandlung der orientalischen Frage erscheine.

Die Politik weist darauf hin, welche Deutung der Ausspruch Tisza's hinsichtlich der Verfügung mit der gemeinsamen Armee in dem intimen Organe der ungarischen Regierung: „Correspondance hongroise“ gefunden habe und constatirt, daß sich Tisza „als König von Ungarn“ gebeude.

Die neue Organisation der Staats-Gewerbeschulen.

Se. Majestät der Kaiser hat, wie schon gemeldet wurde, dem Herrn Unterrichtsminister die Ermächtigung zur Errichtung fünf neuer Staats-Gewerbeschulen erteilt, von denen aber zunächst nur vier — in Prag, Reichenberg, Graz und Salzburg — schon im nächsten Jahre ins Leben treten werden. Dieser Act unserer Unterrichtsverwaltung bezeichnet einen sehr erfreulichen Fortschritt und eine wichtige Reform in gewerblichen Unterrichtswesen — die definitive Organisation der Gewerbeschulen als Staatsanstalten und auf Grund eines Lehrplanes, dessen Ziel die Ausbildung und Befähigung des österreichischen Gewerbestandes zu höchster Leistungs- und Concurrenzfähigkeit ist. Es wird deshalb gewiß alle gewerblichen Kreise interessieren, die Motive und Grundzüge der neuen Organisation kennen zu lernen, wie sie der Unterrichtsminister in einem Exposé dem Abgeordnetenhaus vorgelegt hat, um die Forderung der zu diesem Zwecke für 1876 nothwendigen Geldmittel von 20,700 fl. zu unterstützen. Dieses Exposé hat nun um so größere Bedeutung, als es dem Inhalte jenes allerunterhänigsten Vortrages entnommen ist, durch welchen sich Seine Majestät zu der eingangs erwähnten Entschliessung bewegen sand.

Der bisherige und gegenwärtige Zustand des ge-

werblichen Unterrichtswesens in Oesterreich wird in diesem Exposé mit rückhaltloser Offenheit geschildert. Es wird die Unzulänglichkeit, Mangelhaftigkeit und Haltlosigkeit desselben dargelegt, alle Unterlassungsjünden und Vernachlässigungen auf diesem wichtigen Unterrichtsgebiete werden eingestanden und zugleich die Gefahren hervorgehoben, denen das österreichische Gewerwesen im Falle eines längeren Hinausschiebens der Unterrichtsreform sowohl durch den eigenen Rückgang und Verfall, wie durch die immer mehr erstarkende nächste Concurrenz entgegengehen müßte. Dabei wird auch die Abhilfe vorgezeichnet und die Nothwendigkeit des Aufwandes der hierzu erforderlichen Geldmittel nachgewiesen.

Es gibt sich in diesem Exposé dieselbe Auffassung der Sachlage kund, die schon neulich der Director des österreichischen Museums, Hofrath v. Eitelberger, in bezug auf die kunstgewerblichen Fachschulen ausgesprochen hat, als er eine rationelle und einheitliche Organisation derselben, Leitung und Belegung des Unterrichts vom Centrum des Reiches aus, Anstrengung der höchsten Ziele und sorgfältig künstlerisch-technische Ausbildung der Lehrkräfte empfahl und besonders vor den Schäden des provinziellen Particularismus und der genügsamen Selbstüberschätzung warnte. Das Exposé ist eine mit ausgebreiteter Kenntnis der Verhältnisse geschriebene Arbeit, die gewiß in den Kreisen der intelligenten und strebsamen Gewerbetreibenden und Industriellen selbst die lebhafteste Beachtung finden wird. Es möge dabei erwähnt werden, daß die Darlegung der Verhältnisse in dem Sr. Majestät erstatteten Vortrage des Ministers nicht etwa eine allgemeinere und oberflächlichere war, sondern daß dieselbe stellenweise auf die obwaltenden Schäden und Gefahren noch tiefer und schärfer einging.

Das Exposé weist zunächst nach, daß im Falle eines längeren Aufschubes der definitiven Organisation des gewerblichen Unterrichtes der weite Abstand zwischen dem gewerblichen Unterrichtswesen in Oesterreich und jenem in den mit ihm rivalisierenden Nachbarländern ein immer größerer und gefährlicherer werden muß und daß von keiner anderen Seite als vom Staate in dieser Beziehung eine schöpferische Wirksamkeit zu erwarten oder auch nur wünschenswerth ist. Namentlich das Vorbild der in England erzielten Erfolge lasse die unbedingte Nothwendigkeit der Durchführung dieser Organisation durch den Staat und vom Centrum, vom ersten Kulturplatz des Reiches aus erkennen. Ferner wird hervorgehoben, daß nach Einführung der Gewerbefreiheit und Aufhebung des Schutzes, den dieselbe gewährte, der Staat dem Gewerbe kaum eine ausgiebigere und förderliche Entschädigung bieten kann, als durch Schaffung von Bildungsstätten für die von der gesteigerten Concurrenz hart Bedrängten und social Gefährdeten.

In eingehender Weise schildert das Exposé die treffliche Organisation der auf Staatskosten gegründeten und unterhaltenen gewerblichen Unterrichtsanstalten in Frankreich, England und Deutschland. Als Hauptbedingungen der Erfolge des gewerblichen Unterrichtes in diesen Staaten wird besonders die historische Continuität und strenge Centralisation derselben in Frankreich, die solide wissenschaftliche Basis des gewerblichen Fachstudiums in England und die große Anzahl der Anstalten in Deutschland, jenem gefährlichsten Concurrenten, betont, wo bereits jetzt den sechs österreichischen Gewerbeschulen 90 ebenbürtige Anstalten gegenüberstehen — von den vielen niederen Gewerbeschulen Preußens und den 25 bayerischen Gewerbeschulen abgesehen. Zieht man dazu in Betracht, daß Deutschland selbst an der Schwelle eines neuen weitausgreifenden Fortschritts auf diesem Unterrichtsgebiete steht, so erscheint in Oesterreich eine Action dringend geboten, sowohl durch die Rücksicht auf die rivalisierenden Länder, wie durch das Gebot der Bedachtnahme auf die Förderung der Erwerbsfähigkeit des Gewerbestandes und auf die Hebung der Steuerkraft des Landes.

Allerdings nöthigten finanzielle Rücksichten den Unterrichtsminister bei den Vorbereitungen zur Errichtung neuer Staats-Gewerbeschulen zur Beschränkung auf nur vier bis fünf Neugründungen im nächsten Jahre. Der oberste leitende Gedanke hierbei war jener der gleichmäßigen Vertheilung gewerblicher Bildungscentren über den Gesamtstaat, indem die gegenwärtigen Staats-Gewerbeschulen alle von Wien aus östlich liegen — in Wien, Brünn, Bielitz, Krasau und Czernowitz — während der ganze Nordwesten, Westen und Süden — namentlich das große Industrie- und Völkland Böhmen, das den gerechtesten Anspruch auf Staats-Gewerbeschulen hat — noch keine solche besitzt. Dies war maßgebend bei der Auswahl der Orte für die zunächst zu errichtenden Anstalten: Prag, Reichenberg, Pilsen, Salzburg und Gra.

Doch werden in Böhmen im nächsten Jahre vorläufig nur zwei Staats-Gewerbeschulen — eine utraquistische in Prag und eine deutsche in Reichenberg — activiert und jene in Pilsen wird erst 1877 errichtet werden.

Durch den Organisationsplan dieser Schule wird für die Ausbildung in vier gewerblichen Zweigen gesorgt. Es sind dies die Maschinengewerbe, die chemischen Gewerbe, die Baugewerbe und die ornamentalen Gewerbe. An jeder Schule werden zwei oder auch drei dieser Fächer in Verbindung und gegenseitiger Ergänzung und Unterstützung gepflegt werden. Die Schulen in Prag und Salzburg und Graz werden als Werkmeisterschulen, jene in Reichenberg als höhere Gewerbeschule in Verbindung mit einer Werkmeisterschule organisiert. In der Motivierung der Organisation und Verteilung dieser Schulen wird besonders die bisherige doppelte Abhängigkeit des Gewerbe- und Industriezustandes vom deutschen Auslande — namentlich in Böhmen — betont, indem einerseits von dort fast alle technischen Hilfskräfte hieher berufen werden und andererseits die meisten jungen Leute zum Zwecke höherer gewerblicher Ausbildung die Schulen in den benachbarten deutschen Ländern besuchen müßten.

In anerkennender Weise gedenkt das Exposé der opferwilligen Unterstützung, welche die Entschlüsse des Unterrichtsministeriums bei den Gemeindevertretungen der betreffenden Städte gefunden haben. Das Erforderniß zur Einrichtung der vier Schulen beträgt für das nächste Jahr im Ganzen 42,000 fl.; da aber mehrere bisherige Subventionen hiezu einbezogen werden, so beläuft sich das vollständig neue Erforderniß nur auf 20,700 fl. Als letzte, aber fast schwierigste Aufgabe der neuen Organisation erörtert das Exposé die Lösung der Frage nach der Gewinnung tüchtiger leitender und lehrender Kräfte. Es wird nachgewiesen, daß für die bisher systemisirten Gehalte keine hervorragende technische, industrielle oder kunstgewerbliche Kraft die lohnende und ergiebige Praxis mit dem künftigen Lehramte vertauschen wird, zumal Deutschland und die Schweiz damit beginnen, ausgezeichnete Fachmänner aus Oesterreich durch verlockende Anerbietungen für ihre gewerblichen und industriellen Schulen zu gewinnen.

Es wache immer mehr die Gefahr, daß zu der Ueberlegenheit Deutschlands auf dem mechanischen und chemisch-technischen Gebiete auch jene im Kunstgewerbe sich geselle und daß Oesterreich an den Rivalen auch die schon errungenen Erfolge verliere. Der Staat müsse sich deshalb entschließen, den Trägern des neuen gewerblichen Unterrichtswesens jene internationalen Preise zu zahlen und ihnen solche Begünstigungen zu gewähren, welche den ausgezeichnetsten Kräften das Lehramt lohnend und dankbar erscheinen lassen können.

Den Abschluß des Exposés bilden die ausführlichen Lehrpläne für sämtliche Combinationen des allgemeinen und Fachunterrichtes an den neu zu errichtenden Anstalten.

Zur Sachlage in Frankreich.

Aus vorzüglich informierter Quelle wird der „Pol. Corr.“ aus Paris unterm 25. d. geschrieben:

„Es ist nunmehr entschieden, daß das Ministerium im Amte bleibt. Die Anschauung hat die Oberhand behalten, daß eine Nationalversammlung, welche im Begriffe ist, abzutreten, nicht über das Schicksal des Cabinetes entscheiden könne, daß diese Entscheidung vielmehr zunächst dem Lande, den Wählern, dann aber den künftigen Kammern zustehe. Noch eine zweite Erwägung von Wichtigkeit hat das Cabinet bestimmt, zu bleiben. Wäre dasselbe zurückgetreten, so hätte der Marschall-Präsident ein außerparlamentarisches Ministerium ernannt, nachdem ja die Nationalversammlung in wenigen Tagen nicht mehr existieren wird. Dies wäre denn sozusagen ein persönliches Ministerium. Die Person des Marschalls selbst würde in dieser Weise engagiert und in den Vordergrund gestellt werden und das Resultat der Wahlen könnte — falls dasselbe ungünstig ausfiele — den Marschall-Präsidenten unmittelbar und persönlich betreffen. Es handelt sich aber eben darum, dies zu vermeiden. Im Interesse der Stabilität ist es vorzuziehen, daß das Ministerium es sei, welches geschlagen werde, und nicht der Präsident selbst.“

Uebrigens wurde die Entschliessung des Ministeriums erst nach vielen Schwankungen gefaßt. Fast wäre Herr Buffet, der für einen Augenblick der Politik des Widerstandes und des Kampfes zuneigte, mit Herrn de Meaux allein im Cabinet geblieben. Nicht blos Léon Say, auch die Minister Dufaure, Decazes, Wollon und selbst Caillaux waren auf dem Punkte, sich zurückzuziehen.

Schließlich wurde die Eintracht im Schoße des Ministeriums doch wieder hergestellt. Buffet entsagte seinen Belästigungen und das Einvernehmen zwischen ihm und seinen Kollegen vollzog sich in liberalem Sinne, auf Grundlage der republikanischen Verfassung vom 25. Februar.

Insolange Say, Dufaure und Decazes dem Cabinet angehören, ist dies eine Gewähr, daß es weder offizielle Candidaturen, noch geheime Zettelereien mit den Bonapartisten geben werde. Uebrigens hat sich alsbald nach Beendigung der Senatswahlen in der Nationalversammlung die ministerielle Majorität rasch reconsti-

tulert. Bei der gestrigen ersten Abstimmung über das Pressegesetz und die Aufhebung des Belagerungszustandes hat das Ministerium nach den sehr constitutionellen Erklärungen Buffets eine Majorität von 73 Stimmen erhalten.

Leider machen sich aber im Lande die Folgen des allzu entscheidenden Sieges der Linken bei den Senatswahlen bereits bemerkbar. Die Bonapartisten, die seit Botirung der Verfassung vom 25. Februar in ziemlich gedrückter Stimmung sich befanden, tragen neuerdings den Kopf sehr hoch. Sie stellen fast in allen Departements ihre Candidaturen für den Senat auf und scheinen sich mit der Hoffnung zu tragen, in dieser Körperschaft zur Herrschaft zu gelangen. Andererseits hat der Eintritt der Radikalen in den Senat im ganzen Lande, besonders aber im Süden, den Radicalismus ungemein ermuntert. In Summa sind es vornehmlich der Bonapartismus und der Radicalismus, die sich bei den allgemeinen Wahlen gegenüberstehen werden. Die dazwischenliegenden Schattierungen werden wenig ins Gewicht fallen.

Einstweilen stellt sich Herr Thiers, welcher die ganze Senatswahlcampagne in der Nationalversammlung geleitet hat, in ostensibler Weise auf Seite der Radikalen und unterstützt dieselben. Er zeigt sich oft und mit einer gewissen Ostentation Arm in Arm mit Gambetta. Die beiden Männer verstehen sich; Thiers ist sicher, daß Gambetta ihm den Vortritt lassen wird und der letztere ist jung genug, zu warten und sagt sich, daß er nicht lange zu warten brauchen werde. Inmitten der Unsicherheit der Zukunft bleibt ein einziger unverrückbarer Punkt: der Marschall-Präsident, der gewiß keinen Staatsstreik machen, der die Constitution vom 25. Februar strengstens achten, sicherlich aber sich nicht so leicht depossedieren lassen wird, als die Herren Thiers und Gambetta glauben.

Herzog Decazes candidirt nun für den Senat in der Gironde, wo er zum Deputierten gewählt worden ist, Grundbesitzer und Generalrath ist. Sein Wahlbezirk ist aber ein schlechtes Terrain, da er sich nur Bonapartisten und vorgeschrittenen Republikanern gegenüber befindet, und gemäßigte Anschauungen dort nur geringe Aussichten auf Erfolg haben.“

Ueber die Vorgänge in Bosnien

geht der „Pol. Corr.“ von der österreichisch-ungarischen Grenze nachstehender Bericht zu:

„Wie schon gegen Ende des vorigen Monates, hat abermals am 16. Dezember eine Art geheimen bosnischen Parlaments in Jamnija stattgefunden. Fast alle größeren Ortschaften, von Bihać an bis zur Drina-Gegend, haben zu dieser Versammlung Abgeordnete entsendet, so daß nahe an 80 Repräsentanten versammelt waren. Die meisten derselben waren Gemeindeälteste und angesehenere Primaten. Außerdem hat jede bosnische Insurgentenabtheilung drei Vertreter entsendet. In dieser geheimen Stupsjatina wurden hauptsächlich drei Angelegenheiten verhandelt. Zuerst erörterte man das eventuelle Verhalten gegenüber den neuesten Reformdecreten der Pforte. Weiters wurde discutiert, wie es zu veranstalten sei, um die bisher ruhig und theilnahmslos gebliebenen bosnischen Bezirke zum Anschlusse an die aufständische Bewegung zu veranlassen. Endlich verständigte man sich, welche Haltung den eingebornen Serben mohamedanischer Religion gegenüber zu beobachten sei.“

Die Berathung des ersten Gegenstandes verlief fast ganz ohne Debatte. Von allen Seiten wurde fast einmüthig anerkannt, daß die von der Pforte gebotenen Reformen nicht angenommen werden können, da man positiv im voraus wisse, daß dieselben leere Versprechungen bleiben werden. Da weiters nichts darüber verlautete, daß die europäischen Mächte die türkischen Reformen zu garantieren entschlossen seien, so wurde beschlossen, dieselben sammt und sonders zu verwerfen.

Eine viel erregtere Debatte rief die Verhandlung über die Mittel hervor, welche angewendet werden sollen, um die indifferenten bosnischen Districte zum Anschlusse an den Aufstand zu bestimmen. Die einen verlangten, man solle die Organisation der polnischen Insurrection im Jahre 1863 nachahmen und durch geheime nationale Organe jene Serben zur Verantwortung ziehen, welche sich der gemeinsamen Sache bisher entzogen und auch in Hintertüth fern zu halten geneigt sind. Gegen diese etwas radicale Anschauung machten sich andere Stimmen geltend, welche alles der friedlichen bürgerlichen Propaganda überlassen zu sehen wünschten. Schließlich einigte man sich dahin, nach allen Duten Aufstandsagenten zu entsenden, umso mehr, als viele Abgeordnete versicherten, daß in ihren Gegenden alles für die Erhebung bereit sei, und nur die Ungunst der gegenwärtigen Jahreszeit lähmend auf die Verallgemeinerung des Aufstandes einwirkte.

Inbezug auf das Verhalten gegen die Serben mohamedanischer Religion wurde beschlossen, die friedlichen, in ihren Wohnorten sich ruhig verhaltenden Mitbürger islamitischen Glaubens nicht zu belästigen, im Gegentheil ihr Leben und ihr Eigenthum stets zu schonen. Dagegen sollen die unter dem Banner der Pforte kämpfenden Mohamedaner serbischer Nationalität als ärgste Feinde schonungslos behandelt werden.

In derselben Versammlung wurde der bekannte

slowenische Insurgentenführer Hubmayer zum Obercommandanten der Insurrectionsdistricte an der bosnisch-österreichischen trockenen Grenze mit Stimmenmehrheit erwählt.

Im interessanten Gegensatz zu diesen Mittheilungen verlaute aber, daß auch die mohamedanische Bevölkerung Bosniens allenthalben wieder Zusammenkünfte hält, bei welchen die energischsten Beschlüsse bezüglich Belämpfung der Aufständischen gefaßt werden.“

Politische Uebersicht.

Laibach, 29. Dezember.

Der „Pester Lloyd“ bringt eine längere Enunciation in der Bankfrage, in welcher es heißt: In ungarischen Regierungskreisen scheint man eben die noch immer ausstehende österreichische Antwort auf die November-Note Szells bezüglich der Bankfrage abzuwarten. Denn, wenn Freiherr v. Pretis nach wie vor auf dem bisher von ihm eingenommenen Standpunkte des einfachen non possumus verharret, dann ist jede weitere Verhandlung zwecklos, so wie auch irgend welche halbwegs erheblichen Concessionen an den in jener Note formulierten Forderungen Ungarns schlechterdings nicht zu erwarten sind. Sollte man in Wien glauben, was Herr v. Szell in jener Note forderte, sei es ein Maximum, unter welchem auch herabgegangen werden könne, so wäre das ein bedauerlicher Irrthum. Die ungarische Regierung kann und wird in dieser Frage keine prinzipiellen Concessionen machen. Es kann sich nur darum handeln, ob das ungarische Programm in der Bankfrage mit oder ohne Verständigung mit der österreichischen Regierung, ob es durch die Actiengesellschaft der österreichischen Nationalbank oder durch eine neue Gesellschaft effectuirt werden solle. Die ungarische Regierung ist zu ersterem bereit und auf letzteres gefaßt und auch vorbereitet. Deshalb hat sie auch die Kündigung oder Nichtkündigung des Bankprivilegiums, als für ihr weiteres Vorgehen nicht maßgebend, durchaus gleichgültig gelassen.

Wie der „Allgemeinen Zeitung“ aus München mitgetheilt wird, findet das Project, die deutschen Eisenbahnen für das Reich zu erwerben, von Seite der bayerischen Regierung keine Unterstützung und wird von dem bayerischen Bevollmächtigten, falls es zur Vorlage gelangt, auch im Bundesrathe bekämpft werden. Wie das genannte Blatt weiter vernimmt, soll man in einflussreichen Reichstagskreisen der Ansicht sein, daß eine Erwerbung der Bahnen für das Reich, wenn überhaupt, so doch jedenfalls erst dann erfolgen könnte, wenn eine Umgestaltung der Reichsverwaltungsbehörden erfolgt, beziehungsweise verantwortliche Reichsminister ernannt sein würden.

Die Nationalversammlung in Versailles nahm die Dringlichkeit des Pressegesetzes und die Normen über die Verbreitung der Journale, ferner die ersten zwei Paragraphen des Pressegesetzes, betreffend die Strafbarkeit von Vergehen gegen die constitutionellen Gesetze und gegen die Regierung der Republik, begangen durch die Presse, an. — Eine offizielle Kundmachung gibt den Besitzern von Obligationen der ottomanischen Anleihen von den Jahren 1863 und 1865 in Frankreich bekannt, daß die Bezahlung des halbjährigen, am 1. Jänner fälligen Coupons per 15 Francs, sowie die Rückzahlung der am 27. November ausgelosten Obligationen vom 3. Jänner angefangen in Paris erfolgen werde. Die Zahlung findet zur Hälfte in Barem und zur anderen Hälfte in auf den Inhaber lautenden Certificaten statt, welche in Gemäßheit des kaiserlichen Decretes später zur Auswechslung gelangen.

In der griechischen Kammer wurde die Verhandlung über die Angelegenheit, betreffend die Anklagestandsverfügung des Ministeriums Bulgariens begonnen. Die Regierung legte den Gesetzentwurf über Ministerverantwortlichkeit vor. Die Kammer beabsichtigt, das Budget für das Jahr 1876 noch vor den Feiertagen zu votieren.

Aus der jetzt veröffentlichten diplomatischen Correspondenz zwischen den Unionstaaten und Mexico geht hervor, daß der amerikanische Gesandte im Laufe des Sommers 1875 die Regierung von Mexico ersuchte, den amerikanischen Truppen zu gestatten, daß dieselben den Rio Grande überschreiten, um die mexikanischen Banden an der Fortsetzung der Verletzung des amerikanischen Gebietes zu verhindern. Die Regierung von Mexico verweigerte dies, worauf der Gesandte erklärte, daß wenn Mexico unfähig sei, Gebietsverletzungen zu verhindern, die amerikanischen Truppen unter Umständen gezwungen sein könnten, Marobure auf mexikanisches Gebiet zu verfolgen. Die Unionstaaten denken nicht an eine Annexion, müßten aber ihre Unterthanen schützen.

Tagesneuigkeiten.

Gewerbliche Hilfeleistung.

Die wiener Blätter enthalten folgende Allerhöchste Verordnung: „Se. Majestät der Kaiser hatten über einen allerunterthänigsten Vortrag des Reichs-Kriegsministers betreffs der Zulässigkeit der Abcomandierung von Mannschaften des Präsenz- oder Urlauberstandes zu gewerblichen Hilfeleistungen, beziehungsweise zur Steuerung der infolge von Arbeitseinstellungen angeordnet, daß beim Eintritte außerordentlicher Fälle, in welchen die Inter-

essen des öffentlichen Dienstes oder eine durch Elementarereignisse herbeigeführte große Bedrängnis dies erforderlich, rücksichtlich allfälliger militärischerseits zu ergreifender besonderer Maßregeln die Anträge zu stellen und die allerhöchsten Befehle einzuholen sind. Der Handelsminister hat die Statthaltereien von dem betreffenden Ministerialbeschluss in Kenntnis gesetzt, laut dessen es, dem Geiste des Wehrgesetzes entsprechend und durch selbes gerechtfertigt erscheint, wenn ausnahmsweise in Fällen, in welchen es sich um Aufrechterhaltung des ungestörten Betriebs von Gewerben, welche sich mit der Erzeugung von unentbehrlichen Lebensmitteln befassen oder von zur Beförderung der für Staatsbehörden erforderlichen unaufschiebbaren Arbeiten berufenen Etablissements handelt und die Einstellung des Geschäftsbetriebes bei den bezeichneten Gewerben oder Etablissements wegen Abganges der erforderlichen Arbeitskräfte zu gewärtigen ist und infolge dessen mit Grund Störungen der öffentlichen Ordnung und Ruhe zu befürchten sind, beziehungsweise der öffentliche Dienst ins Stocken gerathen würde, eine Abkommandierung handwerkständiger Soldaten des Präsenzstandes, welche nicht in die Kategorie der im § 27 des Wehrgesetzes Angeführten gehören, erfolge, beziehungsweise verfügt werde.

— (Sofu Nachrichten.) Sr. kön. Hoheit Prinz Leopold von Baiern ist mit höchstseiner Gemaltn, Ihrer k. und k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Prinzessin Gisela und höchstseiner Schwester Prinzessin Theresia von Palermo wohlbehaltlich in Algier angekommen. Höchstselben beabsichtigen in Algier bis Ende Jänner zu verweilen und dann Tunis und Tripolis zu besuchen.

— (Kaiser Franz Josef-Stiftung für Versorgung l. u. l. Offizierswitwen und Waisen.) Der Herr l. l. Oberst, Militär-Maria-Theresien-Ordensritter Johann Freiherr Frölich v. Salionze und dessen Gemaltn haben aus Anlaß des Eintrittes ihres Sohnes in die l. und l. Armee eine hochherzige Spende von 1000 fl. in Papierrente zugunsten der „Gisela-Stiftung für Vetheilung mittelösterl. und l. Offiziers-töchter und Waisen“ mit Ausstattungsbeträgen gewidmet. — Im Monate November sind 9 neue, im ganzen 1034 Beirritts-erklärungen eingelaufen, und es fanden am 30. December 23 Renten im Rentengenuße von zusammen 8600 fl. — Rentenbesitzende Waisen sind keine vorhanden, jedoch sind den Kindern von 10 verwitweten Mitgliedern für den Fall der gänzlichen Ver-waishung Waisenrenten vorbehalten mit zusammen 3600 fl. Der Vermögensstand stellt sich mit 30. November auf 863,058 fl. 28-5 kr., der der „Gisela-Stiftung“ auf 2559 fl. 94 kr. Gesamtsumme des verwalteten Vermögens 865,618 fl. 22-5 kr.

— (Pilgerfahrt nach Jerusalem.) Noch Inhalt eines soeben ausgegebenen Programmes des General-Commissariates des heil. Landes (Wien, Stadt, Franziskanerplatz Nr. 4) wird die jährliche Pilgerfahrt nach Jerusalem auch für die nächsten Jahre stattfinden. Die Bedingungen sind die früheren. Die Anmeldung hat vor dem 23. Februar zu erfolgen, und spätestens bis zum 5. März sind die Reisegebühren einzulösen; sie betragen (ab Triest und bis dahin zurück) für diejenigen, welche auf den Lloyd-Dampfern die zweite Klasse wählen, 550 fl., für jene, welche die erste Klasse benützen 650 fl. in Silber. Am 17. März erfolgt die Abreise von Triest. Die Hinreise geht über Corfu, Alexandrien, Soffa. Die Rückreise von Soffa über Smyrna.

— (Meteorologisches.) Die k. l. Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus in Wien hat in dem dem österreichischen Touristenclub gehörigen Schutzhause „Zum Baum-gärtner“ am Schneeberg eine vollkommen eingerichtete Beobach-tungsstation errichtet.

— (Unfall.) Aus Graz wird gemeldet: „Der Director des polytechnischen Institutes, Professor Dr. Zoepfer, hatte das Unglück, bei eingetretener Dunkelheit in dem nicht erleuchteten Cabinet des Institutes durch den offenstehenden Apparatenaufzug über 5 Meter tief hinabzufallen. Daß der Fall nicht höchst be-dauerliche Folgen hatte, ist vielleicht nur dem Umstande zuzu-schreiben, daß Professor Zoepfer auf einen in der Tiefe stehenden Kanarblock fiel, wodurch die Gewalt des Sturzes einigermaßen paralytisch wurde, so daß der Professor mit einem Rippenbruch und mehreren bedeutenden Quetschungen davonkam.“

— (Zum Prozeß Brandstetter) berichtet die grazer „Tagespost“: „Die Voruntersuchung gegen Friedrich Brandstetter ist abgeschlossen, welcher im ganzen Wechsel im Belange von 123,000 fl. gefällig haben soll. Der Angeklagte hat neuerlich das Kreisgericht in Lilla um seine Freilassung ersucht; diese wurde jedoch wegen Fluchtverdachts nicht gewährt.“

— (Haushalt der Stadtgemeinde Klagenfurt.) Für das Jahr 1876 wurde das Gesamterforderniß mit 164,493 fl. 93 kr. präliminirt. Zur Bedeckung desselben werden nebst den gewöhnlichen Einnahmeposten noch die Zuschläge zur Verzehrungssteuer, eine 25prozentige Umlage auf die directen l. s. Steuern und eine 3/4prozentige Umlage auf den Mietzins-gulden, herangezogen.

— (Entgleisung.) Wie die „Klagenf. Bzg.“ berichtet, sind am 27. d. bei dem Lokenzuge Nr. 454 in der Strecke Pre-vali-Steinburg, außerhalb des Homberg-Tunnels infolge Achsen-bruches bei einem beladenen Wagen — 13 Wagen entgleist; der Bahnkörper wurde hiedurch nicht beschädigt. Der Verkehr der Personenzüge Nr. 404 und 403 wurde an der Unfallstelle durch das Umsteigen der Reisenden und Uebertragen des Gepäcks und der Post vermittelt, wodurch den beiden Zügen Verspätungen er-wachsen sind. Ein weiterer Unfall hat nicht stattgefunden. Das Hinderniß ist bereits beseitigt und hat schon am 28. d. der Früh-zug Nr. 405 regelmäßig verkehrt.

— (Gräßliche Unglücksfälle.) In den Provinzen Alibay und Camarines auf den Philippinen wüthete

am 30. November ein furchtlicher Orkan, wodurch 250 Per-sonen getödtet, 3800 Niederlassungen mit Feldfrüchten zerstört wurden und eine beträchtliche Menge Vieh zu Grunde ging. Die Zerstörung ist eine allgemeine. — Die „Böfeler Nachrichten“ mel-den: In Halkon, einem Dorfe im Freidhale, wurde am letzten Samstag im Schulhause ein Weihnachtsbaum aufgestellt. Das Treppenhaus stürzte infolge der Ueberlastung seitens der harren-den Menschenmenge zusammen und wurden hiedurch 72 Personen getödtet und 36 verwundet.

Lokales.

Der österreichische Geschworne.

(Studie zu Dr. Leitmaiers „Handbuch für österreichische Geschworne.“)

Dr. P—tsch. Zwei Jahre sind nun verflossen, seit die neue Strafprozeßordnung und mit ihr die gänzliche Durchführung des Geschworneninstitutes inauguriert wurde. Dieser Zeitraum dürfte genügt haben, in allen Schichten der Gesellschaft, insbesondere in denjenigen, die berufen sind, an den Functionen eines Geschwornen theilzunehmen, das Bewußtsein von der Bedeutung dieses Institutes klar gestellt zu haben.

Obwol mit allen politischen Institutionen im innigsten Wechselverkehre und insbesondere in Oesterreich im engsten Zusammenhange mit denselben entstanden, ob-zwar gewiß auch dazu bestimmt, allen politischen Er-rungenschaften Schutz und Schirm zu verleihen und so sicher es ist, daß dieselben hiedurch an Macht und An-sehen gewinnen, so ist doch die Jury nicht bloß — auch nicht vorwiegend — eine politische Institution. Es läßt sich zwar ihre eminent politische Seite nicht leugnen, allein sie ist immer doch eine rein juridische Ein-richtung, ein Institut der Gerechtigkeit. Und die österreichische Strafrechtspflege braucht die Geschwornen nicht etwa als politische Functionäre, nicht etwa als bloße Decoration, als Statisten, sie braucht die Geschwornen als wirkliche, entscheidende Richter.

Man hat bei und nach Einführung des historisch auf englisch-schottischem Boden wurzelnden Institutes der Jury auf dem Continente oft behauptet, die Ge-schwornen seien die Richter der Thatfragen, die Beamtenrichter hingegen die Richter der Rechtsfragen. Dieses Prinzip lag denn auch dem Geschworneninstitute der Strafprozeßordnung vom 17ten Jänner 1850 zugrunde, mit welchem wir schon ein-mal beglückt wurden und in welchem die rechtliche Qua-lification der That, somit die Subsumtion derselben un-ter das Gesetz dem Gerichtshofe vorbehalten blieb, wäh-rend den Geschwornen nur die Entscheidung über die reine Thatfrage überlassen wurde.

Das Geschworneninstitut auf dieser Grundlage wurde, wie so manches andere von den Wogen der Zeit hinweg-geschwemmt und als der große Reformator unserer Jus-tizpflege, der jetzige Justizminister Dr. Glaser daran-ging, die neue Strafprozeßordnung ins Leben zu rufen und damit die Jury zu reactivieren, wurde immer deut-licher erkannt, daß es nicht angehe, die Geschwornen auf die Feststellung des rein Thatmäßigen zu beschränken, wenn man nicht Fragen von höchst bedenklicher Weilläu-figkeit stellen und doch noch in Gefahr gerathen soll, daß Thatmomente von entscheidender Wichtigkeit der Beur-theilung der Geschwornen entzogen und erst durch das Gericht dem Ausspruche der letzteren hinzugefügt werden müssen. Es erwies sich weder als ausreichend, die bloß juristische Bezeichnung in die Frage aufzunehmen, noch genügte es, die Schuldfrage in die einzelnen factischen Beziehungen aufzulösen, ohne zugleich der gesetzlichen Merkmale des Verbrechens zu erwähnen. Denn im ersten Falle hatte man keine beruhigende Ueberzeugung darüber, ob die Geschwornen die Thatjache richtig unter das Ge-setz subsumiert haben, im zweiten Falle fiel diese Sub-summation dem Schwurgerichtshofe allein anheim, welcher sodann der Idee des Schwurgerichtes geradezu entgegen, den Ausspruch über die That und Rechtsfrage zugleich in seiner Hand hatte.

Aus diesen Erwägungen sind die in der Straf-prozeßordnung vom 23. Mai 1873 enthaltenen Be-stimmungen über die Stellung des österrei-chischen Geschwornen hervorgegangen. In den-selben wurde den Geschwornen der ihnen gebührende An-theil an der Subsumtion der That unter das Gesetz gesichert, jener Antheil, welcher ihnen nicht versagt wer-den kann, ohne daß der eigentliche Zweck der Schwur-gerichtseinrichtung gerade in den wichtigsten Fällen ver-eitelt würde.

Der österreichische Geschworne hat also nicht über bloße Thatfragen, sondern auch über rechtliche Mo-mente des Thatbestandes, insbesondere mittelbar über die Anwendung dieses oder jenes Gesetzes zu ent-scheiden; er hat eine richterliche Thätigkeit zu entfalten.

Unermeßlich groß und wichtig ist die Aufgabe, die dem österreichischen Geschwornen hiemit zugewiesen ist. Die Rechtsordnung, welche durch Beseitigung des Kampfes aller gegen alle erst die Freiheit des einzelnen Staatsbürgers ermöglicht, sie heißt vom Strafrichter Schutz für ihre Fundamente, Schutz für die Anerken-nung der persönlichen Freiheit, der Ehre und des Ver-mögens des Einzelnen, Schutz für die dem Staatsleben und der Rechtsordnung zugrunde liegenden sittlichen Ideen, Schutz für den Bestand und die Wirksamkeit der

zur Wahrung und Förderung der staatlichen Ordnung berufenen Behörden. Die nun in die Hände des Volkes gelegte Anwendung des Strafgesetzes hat diesen Ansprüchen zu entsprechen, hat diesen Schutz zu verwirk-lichen. So sind die Geschwornen als Straf-richter in erster Linie Schirmherren der allgemeinen Interessen, der staatlichen Ordnung.

Mit dem Erkenntnisse und mit dem ernststen Willen für diesen Beruf ist aber ihre richterliche Aufgabe für den einzelnen Fall nicht erschöpft. Es gehört mehr als guter Wille dazu. Es besteht für den Geschwornen das unabwiesliche Gebot der Nothwendigkeit, daß er eine rich-tige Anschauung von dem Kreise des Erlaubten und Nichterlaubten gewinne, daß er jenen gelübten Scharfblick sich aneigne, welcher ihm das Bewei-sene vom Nichtbewiesenen unterscheiden und eine freie unbefangene Ueberzeugung zum Ausdruck bringen läßt, daß er endlich alle jene Bedingungen besitze, welche ihn befähigen, den Pflichten nachzukommen, die er als Richter seinem Vaterlande, der Menschheit, endlich sich selbst gegenüber zu erfüllen berufen ist.

Freilich kommt in dieser Richtung das Gesetz den Geschwornen zu Hilfe, indem es die richterlichen Func-tionen zwischen ihnen und dem Schwurgerichtshofe theilt, indem es dem Vorsitzenden die Leitung der Verhandlung und die Aneinanderreihung des Beweismaterials über-läßt, indem es dem Schwurgerichtshofe eine Einfluß-nahme über die Fragenstellung, die Prüfung des Wahr-spruches, die Anwendung des Gesetzes auf denselben einräumt, indem es insbesondere die in langer Aus-übung des Richteramtes erfahrenen, bereiteten, unabseh-baren Richter des Staates verpflichtet, durch eine ge-wissenhafte, im Angesichte der Vertheidigung und An-klage öffentlich ertheilte, unter die Controlle des Cassa-tionshofes gestellte Rechtsbelehrung das Verständnis und die richtige Auffassung der gesetzlichen Bestimmungen auf Seite der Geschwornen zu fördern.

So einleuchtend es ist, daß diese Vorschriften an und für sich in weitaus vielen Fällen sich als unzu-reichend erweisen würden, so gewiß ist es, daß dasselbe dann erreicht wird, wenn bei den Geschwornen genü-gende Vorkenntnisse die Grundlage bilden.

Diese Grundlage zu schaffen, ist ein in Druck und Verlag bei Ign. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach erschienenenes Werkchen im voll-sten Maße berufen, das sich „Handbuch für österreichische Geschworne“ nennt und ein hochgeachtetes Mitglied des laibacher Landesgerichtsgremiums, den als Vorsitzenden von Schwurgerichtsverhandlungen sowol durch seine um-sichtige und tüchtige Leitung, als auch durch seine klaren, gehaltenen und präcisen Resumés in den weitesten Kreisen rühmlichst bekannten Landesgerichtsrath Dr. Leitmaier zum Verfasser hat. Wenn irgend jemand, so ist dieser gewiegte Criminalist der richtige Mann, den Geschwornen die Anleitung zu jener Vorbildung zu geben, welche sie befähigt, ihrer Aufgabe vollkommen gerecht zu werden.

(Schluß folgt.)

— (Gemeindevorstandswahl.) Bei der am 21sten December l. J. in der Ortsgemeinde Janchen stattgehabten Neuwahl des Gemeindevorstandes wurden der Grundbesitzer Franz Sojer zum Gemeindevorster und die Grundbesitzer Jakob Pözar in Kleinad und Johann Kolakj in Goropel zu Ge-meinderäthen gewählt.

— (Aus dem Vereinsleben.) Der hiesige Cital-nicaverein zählt derzeit 305 Mitglieder, hält 57 Zeitschri-ften und befreit die Auslagen für eine Musikschule, welche 16 Schüler und 19 Schülerinnen besuchen. Der Männerchor besteht aus 50 Mitgliedern. Die Jahreseinnahmen beliefen sich 1875 auf 4800 fl. 51 kr., die Ausgaben auf 3778 fl. 2 kr. Das Vereins-vermögen besteht aus 6524 fl. 60 kr. Für das nächste Vereins-jahr wurden gewählt die Herren: Dr. Johann Bleiweis zum Vorsitzenden, Franz Kobilnik zum Kassier; Dr. Karl Bleiweis, Leopold Kliner, Michael Paliz, Dr. B. Suppanez, Matthäus Krek, Hugo Ertl, Karl Zvanek, Franz Drenik, Franz Kovnik, Albert Valenta, Ivan Bilhar, Dr. Polskar, Johann Bilik, Professor Pleternik und Josef Pfeifer zu Ausschlußmitgliedern. Der Verein feiert ebenauch den Sylvesterabend mit Musik und Tombolaspiele.

— (Telegraphenambdienst.) Bei den nachstehen-den l. l. Telegraphenstationen wird mit 1. Jänner 1876 die Dienst-zeit in nachstehender Weise restringiert: Von Tag- und Nachtdienst auf vollen Tagdienst bei den Stationen Jofestadt, Kofin, Dimlich, Pola und Teschen a. d. E.; von Tag- und Nachtdienst auf vollen Tagdienst bis 10 Uhr abends bei den Stationen Görz, Warburg, Stanislau und Tarnow; von Tag- und halben Nachtdienst (Mitternacht) auf vollen Tagdienst bis 10 Uhr abends bei den Stationen Meran, Roveredo, Villach und Wels; von Tag- und Nachtdienst auf Tag und halben Nachtdienst (Mitternacht) bei den Stationen Aufsig, Budweis, Klagenfurt, Laibach, Pilsen, Przemysl, Larnopol, Trento und Troppan.

— (Zeitschriften.) Vom neuen laibacher Dilcesau-blatt wurde soeben die zweite Nummer ausgegeben. — Auf das unter der Redaction des Professor Stritar wiedererscheinende Journal „Zvon“ erfolgten in Laibach zahlreiche Abonnements. — Der St. Mohor-z-Berein wird in nächster Zeit slovenische Druckschriften verschiedenerlei Inhaltes in 29,000 Exemplaren aus-geben. — Die Wochenchrift „Slovenski Tednik“ erscheint vom Neujahr 1876 an nicht mehr.

(Turnerkneipe.) Am Sylvesterabend veranstaltet der „Laibacher Turnverein“ im Casino-Glaskalon für seine unterstehenden und ausübenden Mitglieder und für Freunde des Turnwesens nach mehrjähriger Unterbrechung wieder eine größere Sylvesterkneipe. Wird dieselbe der ausgegebenen „Eintheilung“ zufolge für Schaulustige wol nicht so Hervorragendes bieten, wie die in dieser Hinsicht bestbekannteren früheren Sylvesterkneipen, so hoffen die Veranstalter doch auch diesmal den Gästen einen recht gemüthlichen, heiteren Abend zu bereiten, indem sie demselben mehr den Anstrich eines engeren Vereins- oder sagen wir Familienfestes zu geben bemüht sind. Es ist deshalb auch ein gemeinschaftliches Mahl in Aussicht genommen, dessen Preis auf 60 kr. festgesetzt ist. Zu den übrigen Kosten ist ein mäßiger Beitrag von 20 Kreuzer zu entrichten, und den allenfalls eintretenden Abgang wird man dadurch herinzubringen suchen, daß die von den Besuchern gespendeten Beste (Herr Zuckerbäcker Boltmann und Herr Cantoni nehmen bereitwilligst heute und morgen freundliche Spenden für diesen Zweck entgegen) durch einen „wilden Gottschewer“ an Mann — oder Frau gebracht werden. Eine weitere Abweichung von der früheren Gepflogenheit besteht nemlich darin, daß auch Damen Zutritt haben, gewiß eine erwünschte Neuerung. Gäste sind bei Einführung durch Vereinsmitglieder gerne willkommen, und wolke man Anmeldungen an oben erwähnte Herren gelangen lassen.

(Von der Rudolfsbahn.) Die Generaldirection hat, dem Beispiele anderer Bahngesellschaften folgend, auf den Strecken dieser Bahn die Probelegung mit eisernen Schwellen (System Lutz) vornehmen lassen. Diese eisernen Querschwellen wurden auf den Werken der österreichischen Eisenindustrie-Gesellschaft zu Zellweg erzeugt und in einem scharfen Bogen in der Nähe der Station Knittelfeld eingelegt.

Aus dem Gerichtssaale.

Laibach, 17. Dezember.

Die verrätherische Dutfeder. (Schluß.)

Anton Krel leugnet und will von beiden Diebstählen nichts wissen und es schreibt der Vorsitzende zur Eröffnung des Beweisverfahrens.

Bezüglich des Diebstahls vom 20. September im Pfarrhose zu Köschach, wird constatirt, daß Krel vor der That sich einige Tage in der Nähe von Köschach als Tagelöhner aufhielt und von dort spurlos verschwand, ohne daß er sich über den Aufenthaltsort ausweisen konnte, — ferner wird constatirt, daß er am Abende vor dem Diebstahle nach Köschach gekommen war.

Einen ferneren Verdachtsgrund bildet der Umstand, daß er kurze Zeit nach dem Diebstahle im Besitze einer größeren Barschaft, von schönen Kleidern, einer Sackuhr und einer goldenen Kette gesehen wurde, obwohl er erst am 8. August 1874 aus der Strafkast ohne Geld und in schlechten Kleidern entlassen wurde. Seine diebstehliche Verantwortung, daß er eine bedeutende Summe Geld von einer reichen Tante erhalten habe, erwies sich als eine Lüge, sowie die Angabe, daß ihm ein seither verstorbener Mitsträfing Mojcar eine Banknote per 100 fl. geschenkt habe, wenig glaubwürdig erscheint.

Ebenso zieht sich bezüglich des Diebstahles in Karnervellach ein immer dichteres Netz von Beweismomenten über den consequent leugnenden Angeklagten zusammen.

Unmittelbar nach dieser zweiten That hat der Angeklagte in seiner Heimatstadt im Besitze von 100 fl. in Banknoten und eine solche Menge Silberzwanziger, wie sie mit der gestohlenen übereinstimmt, versteckt. Auch vermochte er über ein Alibi zur Zeit der That sich nicht auszuweisen, und hat sich auch diefalls offenbar falsch verantwortet. Endlich hat derselbe am Tage nach dem Diebstahle, nemlich am 12. April 1875 mehrere Einkäufe in Laibach gemacht und darunter insbesondere eine Sackuhr sammt Kette und ein paar Ohrgehänge gekauft, welche Auslagen mit seinen Vermögensverhältnissen in keinem Verhältnisse standen.

So viele und so gewichtige Verdachtsumstände konnten im Zusammenhalte der wiederholten Abstrafungen wegen Diebstahls bei den Geschwornen keinen Zweifel über die Verübung beider Diebstähle durch den Angeklagten aufkommen lassen. Sie bejahten die ihnen vorgelegten Schuldfragen, worauf der Gerichtshof den Angeklagten zu sieben Jahren schweren, mit einer Feste in jedem Monate, einsamer Absehung in dunkler Zelle und hartem Lager am 20. September und 11. April jeden Jahres verschärftem Kerker verurtheilte.

Laibach, 18. Dezember.

Franz Pace, ein 24jähriger Schuhmacher aus Pudoß in Innerkrain, hat schlecht gelungene Falsificate von 10 fl. Banknoten an den Krämer und Grundbesitzer Andreas Strežaj und dessen 17jährigen Sohn Mathias nemlich 13 Stücke Falsificate gegen einen Betrag von 60 fl., in barem Verkauf.

Alle drei werden des Verbrechens der Theilnehmung an der Kreditpapierfälschung angeklagt und heute fand die Hauptverhandlung vor den Geschwornen unter dem Vorsitze des Herrn Oberlandesgerichtsrathes Kaprež statt.

Börsenbericht.

Wien, 28. Dezember. Die heute in die Oeffentlichkeit gelangte Bilanz der judenburger Werke gab der lokalen Speculation Veranlassung, sich neuerdings gegen Kurs der Creditactie zu wenden. Im übrigen war der Verkehr ohne Belang. Dampfschiffactien fielen rapid.

Table with 2 columns: Item (e.g., Rente, Silberrente, Post, 1859, 1860, 1860 zu 100 fl., Domänen-Pfandbriefe, Prämienanlehen der Stadt Wien, Böhmen, Galizien, Siebenbürger, Ungarn, Donau-Regulierungs-Lose, Ung. Eisenbahn-Anl., Ung. Prämien-Anl., Wiener Communal-Anlehen) and Price (Geld/Bare).

Table with 2 columns: Item (e.g., Creditanstalt, Creditanstalt, ungar., Depositenbank, Esc. mpteanstalt, Franco-Bank, Handelsbank, Nationalbank, Deferr. Bankgesellschaft, Unionbank, Verkehrsbank, Actien von Transport-Unternehmungen, Alsb.-Bahn, Karl-Ludwig-Bahn, Donau-Dampfschiff-Gesellschaft, Elisabeth-Bahn, Elisabeth-Bahn (Kinz-Budweiser), Ferdinands-Nordbahn, Franz-Joseph-Bahn, Lemb.-Gern.-Jassy-Bahn, Lomb.-Gren.-S. S. S., Deferr. Nordwestbahn) and Price (Geld/Bare).

Table with 2 columns: Item (e.g., Rudolfs-Bahn, Staatsbahn, Südbahn, Theiß-Bahn, Ungarische Nordostbahn, Ungarische Südbahn, Tramway-Gesellsch., Baugeellschaften, Allg. österr. Baugeellschaft, Wiener Baugeellschaft, Pfandbriefe, Allg. österr. Bodencredit, Nationalbank ö. B., Ung. Bodencredit, Prioritäten, Elisabeth-B., I. Em., Ferd.-Nordb.-S., Franz-Joseph-B., Gal. Karl-Ludwig-B., I. Em., Deferr. Nordwestb.) and Price (Geld/Bare).

Table with 2 columns: Item (e.g., Siebenbürger, Staatsbahn, Südbahn à 3%, Südbahn, 5%, Ung. Südbahn, Privatlose, Credit-L., Rudolfs-L., Wechsel, Augsburg, Frankfurt, Hamburg, London, Paris, Geldsorten, Ducaten, Napoleon's-or, Preuß. Kassenscheine, Silber, Krainische Grundbesitzungs-Obligationen, Privatnotierung) and Price (Geld/Bare).

Die drei an die Geschwornen gestellten Fragen articulierten auf das obgenannte Verbrechen und wurden von den Geschwornen durch ihren Obmann Herrn Anton Ritter v. Gariboldi einstimmig bejaht.

Der Schwurgerichtshof verurtheilte sodin Franz Pace zu zehn, Andreas Strežaj zu vier und Mathias Strežaj zu drei Jahren schweren Kerkers.

Laibach, 20. Dezember.

Den Gegenstand der heutigen Verhandlung bildete das Verbrechen der Nothzucht, begangen durch einen 17jährigen Bauernburschen aus Oberdobra an zwei Mädchen im Alter von acht und zehn Jahren.

Nach der aus Sittlichkeitsgründen mit Ausschluß der Oeffentlichkeit durchgeführten Verhandlung verurtheilte der Gerichtshof unter dem Vorsitze des l. l. Landesgerichtspräsidenten Gertsch den Angeklagten auf Grund des Verdictes der Geschwornen zu einer zweijährigen schweren, mit 1 Fasttage alle Monate und einsamer Haft in dunkler Zelle am 4. September i. J. verschärften Kerkerstrafe.

3. Verzeichnis

derjenigen Wohlthäter, welche sich durch Abnahme von Geburtsarten zugunsten des laibacher Armenfondes von den üblichen Besuchen am Neujahrstage, dann zu den Namens- und Geburtsfesten losgekauft haben.

(Die mit einem Stern Bezeichneten haben auch von Namens- und Geburtstagsgratulationen sich losgekauft.)

- Herr Dr. Robert Schrey, Advocat, sammt Gemalin.
Karl Fischer Eder v. Wildenseer sammt Fräulein Schwester.
Michael Peternek, pensionierter l. l. Oberrealschulprofessor.
Frau Magdalena Wänzler.
Herr Dr. Schettina sammt Familie.
Rudolf Müllig.
Frau Ludmilla Müllig geb. Smajdel.
Herr Dr. Johann Christophorus Pogacar, Fürstbischof.
Wilhelm Rapp sammt Gemalin.
Oscar Tschinkel sammt Gemalin.
Reinhold Tschinkel sammt Gemalin.
Josef Zenari sammt Gemalin.
Jakob E. Mayer.
Spitalsdirector Professor Valenta sammt Familie.
Karl Kheru, jubil. l. l. Oberfinanzrath sammt Familie.
Matthäus Finz, Stadtwundarzt, sammt Familie.
Peter Lahnit mit Frau.
Josef Schusterich sammt Frau.
Frau Marie Gregel.
Herr Franz Gregel.
Ludwig Wallento.
Lukas Robit, Landtagsabgeordneter, sammt Frau.
Anton Freiherr v. Cobelli sammt Gemalin.
Valentin Kronig, l. l. Finanzsecretär.
Albert Ritter v. Lufchan, l. l. Finanzobercommissär und Finanzwachsinspector, sammt Familie.
Franz Kav. Wittschl, Landesingenieur, sammt Familie.
Frau Jeanette Marquise Gozani de St. Georges.
Frl. Marianna Chiassino.
Antonie Rupert.
Herr Vincenz Josef Krisper sammt Gemalin.
Franz Krisper sammt Familie.
Johann Kaprež, Oberlandesgerichtsrath, sammt Gemalin.
Landeshauptmann Dr. v. Kaltenegger sammt Gemalin.
Frau Baronin Mac-Reven O' Kelly.
Herr Richard Janeschitz, l. Rath und Sparkasse-Director, sammt Familie.
Vincenz Skodler, Director in Mesendorf, sammt Gemalin.
Johann Berderber, l. l. Steueroberinspector.
Raz Krenner, commercießer Leiter der Baugesellschaft.
Johann Hožhevar, l. l. Regierungsrath, sammt Gemalin.
Anton Heinrich, l. l. Gymnasialprofessor, sammt Familie.
Familie Freiberger.
Frau Therese Wolf.
Marie Seemann.
Herr Carl v. Lutzher sammt Gemalin.
Frau Anna Edle v. Lufchan, l. l. Oberlandesgerichtsrathswitwe.
Marie Grummig.
Herr Dr. Alfons Mojčič.
J. A. Malitsch sammt Familie.
Lambert Ludmann mit Frau.
Johann Ludmann mit Frau.
Josef Ludmann mit Frau.
Carl Ludmann mit Frau.
Anton Ludmann in Trieste.
Theodor Ludmann in St. Marcia.

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“)

Belgrad, 29. Dezember. Die Stupschina genehmigte einstimmig die Regierungsvorlage, an die hier weilenden Flüchtlinge aus Bosnien und der Herzegowina 10,000 Dukaten aus der Staatskasse zu vertheilen.

Verfaßtes, 29. Dezember. Die Nationalversammlung beschloß nach Verwerfung des Commissionsantrages auf allgemeine Aufhebung des Belagerungszustandes die Beibehaltung desselben in einigen Departements im Sinne der Regierung. Morgen wahrscheinlich Assembles-Auflösung.

Dinuz, 28. Dezember. Die Handelskammern sind durchwegs im verfassungstreuen Sinne ausgefallen, obgleich zahlreiche slavische Wähler an der Wahl theilnahmen.

Pest, 28. Dezember. In den beiden Häusern des Reichstages wurden heute zehn sanctionierte Gesetze, darunter das Budget pro 1876 und die Gesetze, betreffend den Zuschlag zur Einkommensteuer und die Rentenanleihe promulgirt.

Pulo-Penang, 27. Dezember. Die britischen Truppen besetzten alle wichtigen Positionen bei Peral. Der Radshah von Sela ist nach Siam geflohen.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 29. Dezember.
Papier-Rente 69.40. — Silber-Rente 73.65. — 1860er Staats-Anlehen 111.90. — Bank-Actien 921. — Credit-Actien 200.20. — London 113.05. — Silber 104.10. — R. l. Münz-Duclaten 5.31 1/2. — Napoleons-or 9.05 1/2. — 100 Reichsmark 56.05.

Wien, 29. Dezember. 2 Uhr nachmittags. (Schlußkurs.)
Creditactien 200.20, 1860er Lose 111.90, 1864er Lose 132.75, österreichische Rente in Papier 69.35, Staatsbahn 302.50, Nordbahn 180. —, 20-Frankenstücke 9.05 1/2, ungarische Creditactien 189.25, österreichische Francobank 30.50, österreichische Anglobank 95.10, Lombarden 113.75, Unionbank 74.75, austro-orientalische Bank —, Klobactien 362. —, austro-ottomanische Bank —, türkische Lose 26. —, Communal-Anlehen 102. —, Egyptische 134.50. Fst.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 29. Dezember. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 12 Wagen mit Getreide, 6 Wagen mit Heu und Stroh (Heu 41, Stroh 23 Jtr.), 22 Wagen und 4 Schiffe (19 Klaster) mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

Table with 4 columns: Item (e.g., Weizen pr. Metzen, Korn, Gerste, Hafer, Halbsfrucht, Heiden, Hirse, Kukuruz, Erdäpfel, Linsen, Erbsen, Fisiolen, Rindschmalz Pfd., Schweinschmalz, Speck, frisch, geräuchert) and Price (Mittl. fl. tr., Höchst. fl. tr., Mittl. fl. tr., Höchst. fl. tr.).

Angewandte Fremde.

Am 29. Dezember.
Hotel Stadt Wien. Braun, Oberlieut., Redtshely. — Siederberger. — Schindl, Privatier, Sagor. — Hofmann sammt Frau, Nagusa. — Mahr, Forstleude, Weißwasser. — Oberreiner, Oberförster, Schneeberg. — Schmidt, Kfm., Bregenz.
Hotel Elefant. Krizche, Hauptm., Wien. — Matajz, Strajide.
Bairischer Hof. Gatti, Kfm., Castellnuovo. — Sparmann, Rudolfswerth.
Sternwarte. Polz, l. l. Notar, Treffen.
Wohren. Gorjup, Krain. — Corn, Hausbes. Graz. — Müller, Bismarje. — Spitz, Kfm., Marburg. — Humer, Privatier, Agram.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Zeit Beobachtung, Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Nebel, Witterung, Niederschlag in Millimetern.
29. 6 U. Mg. 742.58 — 8.8 windstill Nebel 0.00
2 2 „ R. 739.05 — 4.6 SD. schwach heiter
10 „ Ab. 739.27 — 5.4 D. schwach bewölkt
Morgens Nebel, tagüber heiter, intensives Abendroth, abends ganz bewölkt. Das Tagesmittel der Temperatur — 6.3°, um 3.4° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.